

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kabinettsbefassung: 13.07.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die eine stationäre Leistung der Jugendhilfe erhalten, also zum Beispiel in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie wohnen. Des Weiteren sind junge Ehegattinnen bzw. Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner von jungen Menschen, die eine stationäre Leistung aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, betroffen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Durch die Neuregelung soll die Kostenheranziehung von leistungsberechtigten jungen Menschen sowie für ihre Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner für eine vollstationäre Leistung der Kinder- und Jugendhilfe aus dem eigenen Einkommen vollständig aufgehoben werden (§ 92 Abs. 1 SGB VIII). Dadurch könnten junge Menschen, die diese Leistungen beziehen, finanziell entlastet werden. Betroffene junge Menschen könnten dann leichter Geld für Kosten ansparen, welche mit dem oftmals mit der Volljährigkeit anstehenden Auszug aus der Einrichtung oder Pflegefamilie entstehen, wie z.B. eine Wohnungskautions.
- Die Abschaffung der Kostenheranziehung könnte zudem dazu führen, dass junge Menschen in vollstationären Formen der Jugendhilfe wie auch ihre Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern motivierter sind eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, da sie nun eigenständig über ihr gesamtes Einkommen verfügen können.
- Durch die Abschaffung der Kostenheranziehung können junge Menschen in der vollstationären Jugendhilfe zudem selbstständig über ihr eigenes Einkommen verfügen. Dies kann die Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen stärken und zu ihrer Verselbstständigung beitragen. Dies gilt auch für junge Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, wenn deren Einkommen nicht mehr herangezogen wird. Sie könnten dadurch auch langfristige Ziele, wie das Zusammenleben mit der Partnerin oder dem Partner verfolgen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/abschaffung-der-kostenheranziehung/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.